

Allgemeine Geschäftsbedingungen KONRAD KLEINER GmbH – KLEINER e-Shop

I. Geltung/Vertragsschluss

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend: „AVB“) gelten für alle - auch zukünftigen - Verträge über Lieferung von Waren und sonstigen Leistungen, die eine natürliche oder jur. Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (Unternehmer gem. § 14 BGB, nachfolgend: „Käufer“) mit der KONRAD KLEINER GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, insbesondere über den Online-Shop des Verkäufers (www.kleiner.de, nachfolgend „Online-Shop“) abschließt. Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch dann durch die Annahme des Auftrags nicht Vertragsinhalt, ihnen wird in vollem Umfang widersprochen.
2. Das Online-Shop-Angebot ist **nicht** an Verbraucher gem. § 13 BGB gerichtet.
3. Sämtliche Angebote des Verkäufers, insbesondere die im Online-Shop aufgeführten Angebote, sind unverbindlich. Erst mit seiner Bestellung gibt der Käufer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Dieser wird erst mit Annahme durch den Verkäufer wirksam. Vertragspartnerin wird in diesem Fall die KONRAD KLEINER GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung Brigitte Kleiner und Werner Steffan, Kurt-Kleiner-Str. 1, 87719 Mindelheim, Tel: +49 (0) 8261/7940, Fax: +49 (0) 8261/794407, E-Mail: info@kleiner.de. Der Käufer kann sein Angebot über die Bestellmaske des Online-Shops abgeben.

II. Bestellung im Online-Shop

1. Eine Bestellung über den Online-Shop setzt ein freigeschaltetes Kundenkonto des Käufers voraus. Das Kundenkonto richtet der Verkäufer nach Vorprüfung für den Käufer ein und weist diesem hierzu entsprechende Einwahldaten (Kennung / Passwort) zu. Der Käufer kann das Kundenkonto nicht selbstständig einrichten.
2. Bei erstmaliger Anmeldung in seinem Kundenkonto hat der Käufer die Geltung der AVB durch Anklicken der entsprechenden Checkbox zu bestätigen. Ansonsten ist eine Bestellung nicht möglich. Für eine Bestellung wählt der mit seinem Kundenkonto angemeldete Käufer aus den einsehbaren Waren eines oder mehrere in der jeweils gewünschten Anzahl bzw. Gewicht für den sog. Warenkorb aus. Über die Schaltfläche „Zum Warenkorb“ gelangt der Käufer sodann zur Warenkorbübersicht. Dort wählt der Käufer die von ihm gewünschte Versandart (Lieferung oder Abholung) und -zeit bzw. Lieferadresse aus und erhält eine Zusammenfassung aller relevanten Bestelldaten. Durch Klicken der Schaltfläche „Abschicken“ gibt der Käufer ein verbindliches Angebot zum Kauf der in den virtuellen Warenkorb gelegten Waren ab.
3. Bis zum Absenden der Bestellung kann der Käufer alle eingegebenen Daten über die Schaltflächen der Bestellmaske bzw. im Browserfenster über „zurück“ ändern oder den Vorgang durch Schließen des Browserfensters abbrechen.
4. Nach Eingang der Bestellung sendet der Verkäufer dem Käufer eine Bestelleingangsbestätigung per E-Mail, in der der Gegenstand der Bestellung aufgeführt wird. Diese kann der Käufer über die Funktion „Drucken“ ausdrucken. Die Bestelleingangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung bei dem Verkäufer eingegangen ist.
5. Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer, spätestens jedoch mit der Lieferung der bestellten Waren zustande. Der Verkäufer kann eine Bestellung innerhalb von drei Werktagen ab Eingang der Bestellung annehmen. Hierzu genügt die Übermittlung einer Auftragsbestätigung in Textform. Nimmt der Verkäufer die Bestellung innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung der Bestellung mit der Folge, dass der Käufer nicht mehr an die Bestellung gebunden ist.
6. Die in den Artikelbeschreibungen enthaltenen Abbildungen sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht der vertraglich vereinbarte Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt.
7. Es steht ausschließlich die deutsche Sprache zum Vertragsabschluss zur Verfügung.
8. Der Verkäufer speichert den Vertragstext in einer für den Käufer nicht direkt einsehbaren Form. Alle Bestelldaten kann der Käufer jedoch in seinem elektronischen Kundenkonto über die Schaltflächen „Mein Konto“ => „Belegauskunft“ in Textform einsehen sowie der Bestelleingangsbestätigung bzw. der

Auftragsbestätigung entnehmen. Die AVB stehen auf <https://www.kleiner.de/download/avb/Online-AGB.pdf> zum Download bereit. Diese Daten kann der Käufer selbst speichern und / oder ausdrucken.

III. Preise, Versandkosten

1. Die im Online-Shop angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Versandkosten und ggf. sonstige Preisbestandteile. Die Versandkosten richten sich u.a. nach Versandgewicht, Versandart und Lieferort. Die im Einzelfall anfallenden Versandkosten sind jedenfalls in der Zusammenfassung der Bestelldaten vor Absendung der Bestellung aufgeführt.
2. Sofern der Käufer seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union (EU) hat oder die Zahlung von außerhalb der EU vornimmt, können weitere Kosten (z.B. für Zahlungsverkehr oder Einfuhr) anfallen, die von dem Käufer zu tragen sind.

IV. Zahlung und Verrechnung

1. Dem Käufer stehen folgende Zahlungsarten zur Verfügung:
 - Zahlung auf Rechnung des Verkäufers
2. Falls nichts anderes in der Rechnung des Verkäufers angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig. Dies gilt auch dann, wenn die zur Lieferung vereinbarten Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 fehlen oder verspätet eintreffen. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Käufer nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, sie auf demselben Vertragsverhältnis mit dem Verkäufer beruhen und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.
3. Bei Überschreiten des Zahlungsziels, spätestens ab Verzug berechnet der Verkäufer Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (§ 288 BGB), es sei denn höhere Zinssätze sind vereinbart. Zusätzlich berechnet der Verkäufer eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,00 €. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Zahlungsanspruch des Verkäufers durch mangelnde Zahlungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, oder gerät der Käufer mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit schließen lassen, kann der Verkäufer vereinbarte Vorleistungen verweigern. Der Verkäufer kann in solchen Fällen ferner alle noch nicht fälligen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig stellen.
5. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus. Soweit nichts anderes vereinbart, beginnen Skontofristen ab Rechnungsdatum.

V. Ausführung der Lieferungen, Verfügbarkeit

1. Die Lieferverpflichtung des Verkäufers steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn der Verkäufer hat die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten.
2. Sofern der Käufer in der Bestellmaske des Online-Shops nicht die Versandart „Abholung“ wählt, erfolgt die Lieferung der Waren auf dem Versandweg an die von dem Käufer bei der Bestellung angegebene Lieferanschrift zu dem von dem Käufer ausgewählten Datum. Soweit nicht anders ausgewiesen, sind grundsätzlich alle über den Online-Shop angebotenen Waren am Lager verfügbar. Im Einzelfall kann es jedoch sein, dass der Verkäufer Waren bei seinen Vorlieferanten nachbestellen muss, bevor er lieferbereit ist.
3. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.
4. Der Käufer hat eine reibungslose Abnahme der Ware sicherzustellen und den Verkäufer rechtzeitig auf erschwerte Auslieferungsverhältnisse hinzuweisen. Der Käufer hat unverzüglich und sachgemäß abzuladen. Wirken der Verkäufer oder Dritte hierbei mit, geschieht dies ohne rechtliche Verpflichtung und auf das Risiko des Käufers.

5. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Verkäufer, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von dem Verkäufer nicht verschuldete Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Maschinen- und Walzenbruch, Rohstoff- und Energiemangel), Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/ Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von dem Verkäufer verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei dem Verkäufer, dem Lieferwerk oder einem anderen Vorlieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche Erklärung in Textform von dem Vertrag zurücktreten.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, die zur Erhaltung des Eigentumsvorbehalts – oder eines im Land seiner Niederlassung oder in einem davon abweichenden Bestimmungsland vergleichbaren Sicherungsrechts – erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dem Verkäufer auf Verlangen nachzuweisen.

2. Soweit nach dem Recht des Landes zulässig, in dem sich die Ware befindet, gelten die folgenden ergänzenden Regelungen:

a. Die gelieferten Waren bleiben das Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere der jeweiligen Saldoforderungen, die dem Verkäufer im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt endgültig mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von diesem Saldovorbehalt erfassten Forderungen. Der Saldovorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden.

b. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für den Verkäufer als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne den Verkäufer zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Nr. 2 a. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht dem Verkäufer das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer dem Verkäufer bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für den Verkäufer. Die Miteigentumsrechte des Verkäufers gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Nr. 2 a.

c. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. d) bis e) auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

d. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Käufer für die Forderung erwirbt, bereits jetzt an den Verkäufer abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von dem Verkäufer verkauften Waren veräußert, so wird dem Verkäufer die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen der Verkäufer Miteigentumsanteile hat, wird dem Verkäufer ein seinem Miteigentumsanteil entsprechender Teil abgetreten.

e. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung erlischt im Falle des Widerrufs durch den Verkäufer, spätestens aber bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung eines Wechsels oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von seinem Widerrufsrecht wird der Verkäufer nur dann Gebrauch machen, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass sein Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Zahlungsfähigkeit gefährdet wird. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an den Verkäufer zu unterrichten und dem Verkäufer die zur Einziehung erforderlichen Unterlagen zu geben.

f. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs, zum Aussortieren oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.

g. Übersteigt der Rechnungswert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen (Zinsen; Kosten o.ä.) insgesamt um mehr als 50 v.H., ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.

VII. Gewichte

1. Für die Gewichte ist die von dem Verkäufer oder dessen Vorlieferanten vorgenommene Verwiegung maßgebend. Der Gewichtsnachweis erfolgt durch Vorlage des Wiegezettels. Der Verkäufer kann die Gewichte auch ohne Wägung nach Länge und/oder theoretisch bestimmen, wobei der Verkäufer die Maße nach statistischen Methoden ermitteln kann. Der Verkäufer ist berechtigt, das theoretische Gewicht um 2 ½ % (Handelsgewicht) zum Ausgleich von Walz- und Dickentoleranzen zu erhöhen und bei der Abrechnung ein Handelsgewicht von 8 kp/dm³ zugrunde zu legen.

2. In der Versandanzeige angegebene Stückzahlen, Bundzahlen o.ä. sind bei nach Gewicht berechneten Waren unverbindlich. Sofern nicht üblicherweise eine Einzelwiegung erfolgt, gilt jeweils das Gesamtgewicht der Sendung. Unterschiede gegenüber den rechnerischen Einzelgewichten werden verhältnismäßig auf diese verteilt.

VIII. Versand, Gefahrübergang, Verpackung, Teillieferung

1. Sofern der Käufer in der Bestellmaske des Online-Shops die Versandart „Abholung“ wählt, hat er die Waren am jeweils gewählten Tag abzuholen. Andernfalls ist der Verkäufer berechtigt, sie nach Mahnung auf Kosten und Gefahr des Käufers nach Wahl des Verkäufers zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen.

2. Gelingt dem Verkäufer oder dem von ihm gewählten Transportunternehmen die Zustellung der bestellten Ware nicht, trägt der Käufer die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Käufer die Unmöglichkeit der Zustellung nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung rechtzeitig angekündigt hatte.

3. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder des Lieferwerks, geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme der Ware auf den Käufer über.

4. Die Ware wird unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Falls handelsüblich liefert der Verkäufer verpackt. Für Verpackung, Schutz- und/oder Transporthilfsmittel sorgt der Verkäufer im Übrigen nach seiner Erfahrung auf Kosten des Käufers. Sie werden innerhalb angemessener Frist am Lager des Verkäufers zurückgenommen. Kosten des Käufers für den Rücktransport oder für eine eigene Entsorgung der Verpackung übernimmt der Verkäufer nicht.

5. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

IX. Haftung für Sachmängel

1. Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels abweichender Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke, auf Prüfbescheinigungen gemäß DIN EN 10204 und ähnliche Zeugnisse sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren sind keine Zusicherungen oder Garantien, ebenso wenig Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS.

2. Für die Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass sich die Pflicht zur Untersuchung der Ware nach Ablieferung auch auf etwaige

Prüfbescheinigungen nach oder entsprechend DIN EN 10204 erstreckt und dem Verkäufer Mängel der Ware und Prüfbescheinigungen in Textform anzuzeigen sind.

3. Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringung der Ware hat der Käufer die Obliegenheit, die für die Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig vor dem Einbau zu überprüfen und dem Verkäufer Mängel der Ware unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Käufer es vor dem Einbau bzw. dem Anbringen unterlässt, die für die Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig zu untersuchen, stellt dies im Verhältnis zu dem Verkäufer eine besonders schwere Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (grobe Fahrlässigkeit) dar. In diesem Fall kommen Mängelrechte in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.

4. Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge kann der Verkäufer nach seiner Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlägen oder Verweigerung der Nacherfüllung stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu. Ist der Mangel nicht erheblich oder ist die Ware bereits veräußert, verarbeitet oder umgestaltet, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.

5. Hat der Käufer die mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.

- Erforderlich sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die unmittelbar den Ausbau bzw. die Demontage der mangelhaften Waren und den Einbau bzw. das Anbringen identischer Waren betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und dem Verkäufer vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden.
- Darüber hinausgehende Kosten des Käufers für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine unmittelbaren Aus- und Einbaukosten und daher nicht als Aufwendungsersatz gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig. Dasselbe gilt für Sortierkosten und Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.
- Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu verlangen.

6. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernimmt der Verkäufer nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, nicht unverhältnismäßig sind. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit die geltend gemachten Aufwendungen, insbesondere für Aus- und Einbaukosten, 150 % des abgerechneten Warenwertes oder 200% des mangelbedingten Minderwerts der Ware übersteigen. Nicht ersatzfähig sind Kosten des Käufers für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen sowie Aus- und Einbaukosten, soweit die von dem Verkäufer gelieferte Ware in ihrer ursprünglichen Sacheigenschaft infolge einer Verarbeitung des Käufers vor dem Einbau nicht mehr vorhanden war. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort verbracht worden ist, übernimmt der Verkäufer nicht.

7. Bei Waren, die als deklassiertes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer bezüglich der angegebenen Deklassierungsgründe und solcher Mängel, mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Rechte wegen des Sachmangels zu. Beim Verkauf von Ila-Ware ist die Haftung des Verkäufers wegen Sachmängeln nach Maßgabe des Abschnitts X Nr. 2 dieser Bedingungen ausgeschlossen. Rost stellt, soweit nicht anders vereinbart und soweit die vereinbarten Normen eingehalten werden, keinen Mangel dar.

8. Weitergehende Ansprüche des Käufers richten sich nach Abschnitt X dieser Bedingungen. Rückgriffsrechte des Käufers nach §§ 445a, 478 BGB bleiben unberührt.

X. Schadensersatz und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haftet der Verkäufer - auch für seine leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, in Fällen grober Fahrlässigkeit beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Verkäufers, auch für Mangel- und Mangelfolgeschäden, ausgeschlossen.
2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Ferner gelten diese Beschränkungen nicht bei schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit der Verkäufer die Garantie für die Beschaffenheit für die verkaufte Sache übernommen hat, sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen den Verkäufer aus Anlass und im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, auch Schadenersatzansprüche wegen Sachmängeln, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Im Fall einer Nacherfüllung beginnt die Verjährung nicht neu zu laufen, sondern ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Durchführung der Nacherfüllung gehemmt. Davon unberührt bleiben die Haftung des Verkäufers und die Verjährung von Ansprüchen aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Verjährung von Rückgriffsansprüchen nach §§ 445b, 478 BGB. Für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferungen des Verkäufers und für die Zahlungen des Käufers ist der Unternehmenssitz des Verkäufers in Mindelheim. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Mindelheim. Der Verkäufer kann den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über den Internationalen Warenkauf (CISG).

e-Shop-Prämienaktionsbedingungen der KONRAD KLEINER GmbH

1. Allgemeines:

Eine Teilnahme an der e-Shop-Prämienaktion der KONRAD KLEINER GmbH („e-Shop-Prämienaktion“) ist nur unter Anerkennung dieser e-Shop-Prämienaktionsbedingungen möglich. Aktualisierungen dieser e-Shop-Prämienaktionsbedingungen müssen vom Teilnehmer jeweils neu anerkannt werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen:

An der e-Shop-Prämienaktion können ausschließlich Kunden, bei denen es sich um Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, für die ein Kundenkonto mit Kreditlimit und ein e-Shop-Zugang besteht, teilnehmen. Bei Manipulation oder versuchter Manipulation behält sich die KONRAD KLEINER GmbH vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen auszuschließen. Voraussetzung für die Einlösung der Prämien ist die Einhaltung der Zahlungsbedingungen der KONRAD KLEINER GmbH.

3. Prämienaktionszeitraum:

Die e-Shop-Prämienaktion beginnt mit Akzeptierung der e-Shop-Prämienaktionsbedingungen durch den Kunden im e-Shop und läuft bis auf weiteres. Sie kann von der KONRAD KLEINER GmbH jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende beendet werden. Die Beendigung wird den Teilnehmern in Textform an die von ihnen hinterlegten E-Mailadressen übermittelt.

4. Prämienaktionsvoraussetzungen:

Jeder Teilnehmer erhält während des Prämienaktionszeitraumes für den über den e-Shop der KONRAD KLEINER GmbH erzielten Umsatz Prämienpunkte.

Ausgenommen sind:

- Produkte der Bereiche Fliesen und Spenglerei sowie Produkte der Lieferanten ETA, IDM und Viessmann.
- Produkte aus dem Bereich Drehkipp-Beschlag, Fensterladen-Beschlag sowie Fenstergriffe und Hebe-/Schiebetürbeschlag.
- e-Shop Aufträge aus e-Shop Angeboten
- Abruf von Abrufaufträgen
- Bezug auf ein Angebot.

Bei jeder Online-Bestellung erhält der Teilnehmer je 50 € Bestellwert 0,5 Prämienpunkte. Dies entspricht bei 100 € Bestellwert 1 Prämienpunkt. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Produkte der Lieferanten ROTO-Bauelemente und VELUX. Für Produkte dieser Lieferanten erhält der Teilnehmer bei 100 € Bestellwert 0,5 Prämienpunkte. Werden bei Bestellungen Produkte zusammengestellt, die sowohl unter die 50- als auch unter die 100-Euro-Regelung fallen, so wird die Gesamtbestellung bezogen auf die Bestellwerte getrennt bewertet und die Prämien entsprechend den Bestellwerten getrennt gutgeschrieben.

Der erzielte Auftragswert kann nicht durch Zuzahlung erhöht werden.

Die Umsätze der vom Teilnehmer erfassten Online-Bestellungen werden nach Erstellung der Ausgangsrechnungen registriert und die daraus resultierenden Prämienpunkte werden nach vollständiger Begleichung des ausgewiesenen Rechnungsbetrages gutgeschrieben. Gutschriften auf Grund von Rückgaben und / oder Preisdifferenzen reduzieren den registrierten Umsatz und die darauf resultierenden Prämienpunkte. Bei Bezug auf ein Angebot und entsprechender Preiskorrektur reduzieren sich die Prämienpunkte in vollem Umfang der zuvor gutgeschriebenen Prämienpunkte.

Es besteht kein Anspruch auf Anrechnung von Bestellungen, die aus technischen Gründen nicht online erfasst werden konnten (z. B. fehlender Zugriff auf das System) und daher ausschließlich ohne Nutzung unserer Online Plattform erfolgt sind.

Der Teilnehmer kann seinen aktuellen Prämienpunktstand im e-Shop jederzeit einsehen.

5. Einlösung der erzielten Punkte:

Die durch den Teilnehmer erzielten Prämienpunkte können nach Maßgabe der folgenden Regelungen gegen die im Prämienkatalog und im e-Shop enthaltenen Prämien eingetauscht werden:

- Die Prämien sind nach Sachgruppen (z.B. Garten + Genuss, usw.) aufgeteilt. Jede Prämie hat einen Punktwert.
- Die erzielten Prämienpunkte können auf mehrere Prämien verteilt werden. Beispiel: Mit einem über den e-Shop erzielten Punktestand von 10.000 Prämienpunkten können wahlweise mehrere Prämien aus verschiedenen Sachgruppen ausgewählt werden.
- Die im Prämienkatalog enthaltenen Prämien sind stets freibleibend, d.h. sie sind für den Teilnehmer nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen. Der Vertrag kommt durch Annahme der Kundenbestellung durch KONRAD KLEINER GmbH zustande. Die Annahme ist aufschiebend bedingt durch die Lieferzusage des jeweiligen Lieferanten und erfolgt durch Übermittlung einer Annahmeerklärung auf elektronischem Wege, spätestens nach 5 Tagen ab Zugang der Bestellung durch den Teilnehmer. Sollte sie nicht innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, gilt das Angebot als nicht angenommen.
- Eine Barauszahlung der Prämienpunkte ist nicht möglich.
- Die gutgeschriebenen Prämienpunkte haben eine Gültigkeit von 36 Monaten und verjähren nach dieser Dauer. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch auf die Prämienpunkte entstanden ist. Auf das Datum und den Umfang eines Prämienpunkteverfalls wird in der Kontoinformation rechtzeitig vor dem jeweiligen Verfallsdatum gesondert hingewiesen.
- Die Prämienpunkte sind nicht übertragbar und an den Teilnehmer gebunden.

6. Kündigung, Beendigung und Änderung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer kann die Teilnahme an der e-Shop-Prämienaktion jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilung an die KONRAD KLEINER GmbH beenden.

Eine Kündigung durch die KONRAD KLEINER GmbH ist nur unter Einhaltung der in Ziffer 3 dieser Bedingungen genannten Frist möglich, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund. Die Kündigung erfolgt in Textform.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen die Prämienaktionsbedingungen vor.

Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn:

- der Teilnehmer falsche Angaben bei der Anmeldung gemacht hat.
- ein erkennbarer Missbrauch der Plattform vorliegt.
- die Funktionsfähigkeit der Plattform durch den Kunden beschädigt oder beeinträchtigt wird.
- oder Verstöße gegen sonstige gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Prämienaktionsbedingungen vorliegen.

Die Ko hat in solchen Fällen ferner die Befugnis, das Teilnehmerkonto zu sperren. Ansprüche des Teilnehmers wegen einer solchen Sperrung bestehen nicht.

Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Teilnehmer oder die KONRAD KLEINER GmbH behalten die Prämienaktionspunkte ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung, sofern nicht ein früherer Verfall eintritt. Im Falle der berechtigten fristlosen Kündigung durch die KONRAD KLEINER GmbH verfallen die Prämienaktionspunkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Teilnehmer. Im Falle der Ausübung des Rechts auf Beendigung des Prämienaktionszeitraums gemäß Ziffer 3 dieser Prämienaktionsbedingungen, verfallen die Prämienpunkte spätestens zum Ablauf des Beendigungszeitraumes.

Die KONRAD KLEINER GmbH behält sich vor, die e-Shop-Prämienaktion und den Prämienkatalog unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange des Teilnehmers zu ergänzen oder zu verändern.

Die KONRAD KLEINER GmbH behält sich ferner vor, diese Prämienaktionsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen werden dem Teilnehmer elektronisch übermittelt. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Absendung der Mitteilung kündigt oder der Teilnehmer innerhalb dieses Zeitraumes erneut Prämienaktionspunkte sammelt. Hierauf wird der Teilnehmer noch einmal gesondert hingewiesen.

7. Haftung:

Die KONRAD KLEINER GmbH haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit der KONRAD KLEINER GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die KONRAD KLEINER GmbH für jedes schuldhafte Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen der KONRAD KLEINER GmbH. Im Übrigen ist die Haftung der KONRAD KLEINER GmbH ausgeschlossen.

Ferner haftet die KONRAD KLEINER GmbH nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der betreffenden Internetseite, bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt sowie Angriffen Dritter gegen die betreffende Internetseite. Weiterhin übernimmt die KONRAD KLEINER GmbH keine Garantie dafür, dass die betreffende Internetseite auf dem jeweiligen Rechner des Teilnehmers ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

Darüber hinaus gilt jegliche Gewährleistung der KONRAD KLEINER GmbH in Bezug auf etwaige Rechts- oder Sachmängel als ausgeschlossen.

8. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die KONRAD KLEINER GmbH und der Teilnehmer eine andere angemessene Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten. Dies gilt auch im Falle des Vorliegens von Vertragslücken.

9. Sonstiges:

Datenschutz: Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet und genutzt. Der Teilnehmer ist hiermit einverstanden.

Hinweis: Die Teilnahme an der Prämienaktion ist im e-Shop zu bestätigen. Es gilt dann die im e-Shop hinterlegte aktuelle Fassung der e-Shop-Prämienbedingungen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Prämienaktionsprogramm um eine Vereinbarung ausschließlich unter Unternehmern im Sinne des § 14 BGB handelt. **Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Prämienempfänger bei Weitergabe der Prämien oder privater Nutzung der Prämien selbstständig die steuerlichen Konsequenzen aus diesen Handlungen überprüfen oder überprüfen lassen und jegliche sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen selbst erfüllen bzw. tragen. Es erfolgt keine Übernahme etwaiger Steuer- oder Haftungsschulden seitens der KONRAD KLEINER GmbH.**